

	<p><b>Antrag auf Gewährung der Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)</b>  <b>Bitte für jedes Fahrzeug einen gesonderten Antrag ausfüllen!</b>          Einreichung über die finanzierende Bank nur bei Förderung in Verbindung mit einem zinsverbilligten Darlehen</p>
--	--

An die L-Bank  
 Durchleitungsgeschäft (DG)  
 Postfach 10 29 43  
 70025 Stuttgart

Kreis-Nr.
Kunden-Nr.

**1. Allgemeine Angaben** (Zutreffendes bitte unterstreichen, ankreuzen beziehungsweise ausfüllen)

**1.1 Förderjahr**

20 \_\_\_\_\_

**1.2 Antragsteller**

Name, Firma (Bezeichnung des Antragstellers*)		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
Rechtsform		
Ansprechpartner		
Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail-Adresse

**1.3 Betriebsitz (sofern abweichend von 1.2)**

Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

**1.4** Der Antragsteller ist Inhaber von Genehmigungen nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) (eigene Konzession)

ja  nein

**1.5** Der Antragsteller ist Auftragsunternehmer im Linienverkehr nach § 42 PBefG

ja  nein

Auftraggeber:

--

\*) In diesem Antrag verwendete Bezeichnungen wie „Antragsteller“ oder „Ansprechpartner“ werden geschlechtsunspezifisch verwendet. Dies erfolgt aus Gründen der Lesbarkeit und beinhaltet weder Ausschluss noch Wertung.

## 2. Beantragte Zuwendung

### 2.1 Beschaffung des folgenden Nutzfahrzeugs

	Fabrikat und Typ	Zutreffendes bitte ankreuzen:			
		Erstbeschaffung	Ersatzbeschaffung	Niederflurbus	Erdgasbus
2.1.1 Standard-Liniennomnibus (10 bis 12 m Länge)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.2 Solo-Bus über 12 bis 15 m Länge (drei-achsig)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.3 Gelenknomnibus bis 18 m / Doppelstockomnibus bis zu 12 m Länge		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.4 Gelenknomnibus über 18 m / Doppelstockomnibus über 12 m Länge / O-Bus		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.5 Midibus (8 bis 10 m Länge)/ Busanhänger		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.6 Kleinbus (unter 8 m Länge)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 2.2 Ausstattung (Bitte unbedingt ankreuzen)

Bei dem oben genannten zu beschaffenden Fahrzeug handelt es sich um einen

- |  | Ja                       | Nein                     |
|--|--------------------------|--------------------------|
| - Linienbus mit EURO 4-Norm Motor  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Linienbus mit Motor nach EURO 5-Norm oder Enhanced Environmentally Friendly Vehicle (EEV) - Standard | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Kombibus mit einer Fußbodenhöhe von mehr als 860 mm  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Doppeldeckerbus mit Kofferraum   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Der Bus verfügt über Einrichtungen, die die Sitzplatzkapazität einschränken:

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> ja, und zwar: | <input type="checkbox"/> Toilettenanlage | <input type="checkbox"/> Küche            |
|  | <input type="checkbox"/> Kofferraum      | <input type="checkbox"/> sonstiges: _____ |

Anzahl der dadurch entfallenden Sitzplätze: \_\_\_\_\_

- nein

## 3. Vorgesehener Einsatz des Fahrzeugs

### 3.1 Erstbeschaffung

Bitte stets entsprechenden Nachweis beifügen

	von	nach
3.1.1 Neueinrichtung eines Linienverkehrs nach § 42 PBefG Kopie der neuen Liniengenehmigung und Bestätigung durch den Auftraggeber sind beizufügen		
3.1.2 Erweiterung eines Linienverkehrs nach § 42 PBefG Kopie des alten und des neuen Fahrplans mit Kennzeichnung der Änderungen sind beizufügen		
3.1.3 Fahrplanverdichtung auf der Linie Nachweis siehe 3.12		
3.1.4 gestiegenes Fahrgastaufkommen Nachweise/Bestätigungen für die Notwendigkeit eines Verstärkerbusses sind beizufügen		

### 3.2 Ersatzbeschaffung

Angaben über das zu **ersetzende** Fahrzeug

Das jetzt zu ersetzende Fahrzeug diente bereits in früheren Anträgen auf Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) - Fördermittel als Ersatzfahrzeug:  ja  nein

#### Allgemeine Angaben

3.2.1 Amtliches Kennzeichen	
3.2.2 Fabrikat und Typ	

#### Zulassungs-/Nutzungsdauer

3.2.3 Tag der Erstzulassung	
3.2.4 Tag der Zulassung des zu ersetzenden Fahrzeugs auf den Antragsteller <b>Kopie der vollständigen Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) beifügen</b>	
Gegebenenfalls Tag der Abmeldung des zu ersetzenden Fahrzeugs	
(voraussichtlicher) Tag der Zulassung des neuen Fahrzeugs <b>zwingend im Förderjahr</b>	
Nutzungsdauer des zu ersetzenden Fahrzeugs beim Antragsteller	Jahre

#### Angaben zur Laufleistung des zu ersetzenden Fahrzeugs

3.2.5 Kilometerstand am Tag der Zulassung auf den Antragsteller	km
3.2.6 Kilometerstand am Tag der Antragstellung <b>Kopie der letzten Bescheinigung über eine Untersuchung nach der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) oder sonstigen Nachweis beifügen</b>	km
(voraussichtlicher) Kilometerstand zum Tag der Zulassung des Ersatzfahrzeugs	km
3.2.7 Dauer der Kraftfahrzeugsteuerbefreiung <b>Bescheinigungen des Finanzamtes über die Befreiung von der Kfz-Steuer beifügen</b>	von bis

### 3.3 Voraussichtliche Betriebsleistungen des neuen Fahrzeugs

3.3.1 Jährliche Betriebsleistung	km
3.3.2 davon im Linienverkehr nach § 42 PBefG	km

## 4. Beschaffungskosten

gemäß beiliegendem Kaufvertrag/Rechnung (ohne Mehrwertsteuer, abzüglich Rabatte)	Euro
davon Mehrkosten durch Sonderausstattung (nicht förderfähig gemäß Verwaltungsvorschrift (VwV), zum Beispiel Toilettenanlage, bitte Herstellerbescheinigung für diese Kosten beifügen)	Euro

**5. Die Fördermittel werden wie folgt beantragt:** (Bitte unbedingt ankreuzen)

Hinweis: Die Förderung ist auf Höhe der Anschaffungskosten beschränkt.

Aufgrund des Finanzierungsbedarfes wird nachstehende Finanzierungsvariante gewählt:

- Darlehensvariante 1, Zinsverbilligung 3,5 %, Laufzeit 8 Jahre  
 Darlehensvariante 2, Zinsverbilligung 2,5 %, Laufzeit 8 Jahre  
 Darlehensvariante 3, Zinsverbilligung 4,0 %, Laufzeit 6 Jahre  
 Reiner Zuschuss

Die L-Bank ist berechtigt, für die Durchführung der Förderung eine Vergütung zu erheben. Diese beträgt derzeit 1,3 % des Zuschussbetrags bei der reinen Zuschussförderung, sowie 1 % des jeweiligen Zuschussbetrags bei der kombinierten Förderung, mindestens jedoch 200 Euro je Fahrzeug. Sie wird bei der Auszahlung des Zuschusses einbehalten.

**6. Erklärungen des Antragstellers**

**6.1** Ich erkläre, dass mit dem Fördervorhaben **nicht** vor der Erteilung der/s Unbedenklichkeitserklärung/Bestätigungsschreibens begonnen wurde.

**6.2** Für das Fördervorhaben besteht eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UstG):

- ja  nein (Bitte unbedingt ankreuzen)

Falls sich hieraus Vorteile ergeben, sind diese gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt darzustellen.

**6.3** Ich erkläre, dass für das Fördervorhaben keine Zuwendungen von einer anderen Stelle des Landes oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt werden oder bewilligt wurden.

Mir ist bekannt, dass im Falle der Inanspruchnahme solcher Zuwendungen für das Fördervorhaben ergänzende Unterlagen beizufügen oder nachzureichen sind.

**6.4** Ich versichere, dass ich bei der Auftragsvergabe die Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL) in der jeweils gültigen Fassung und die Verwaltungsvorschrift der Ministerien über die Anwendung der VOL und der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) vom 28.02.2001 (Gemeinsames Amtsblatt 2001 Seite 303) beachtet habe.

**6.5** Ich bin damit einverstanden, dass die Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank (L-Bank) als Bewilligungsstelle, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Frankfurt/Main, das Innenministerium Baden-Württemberg und der Rechnungshof Baden-Württemberg die Voraussetzungen für die Gewährung durch örtliche Erhebungen prüfen oder durch Beauftragte prüfen lassen, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen meines Unternehmens anfordern und entsprechend Auskünfte einholen.

**6.6** Ich bin mit der EDV-technischen Verarbeitung der oben genannten Daten einverstanden.

**6.7** Ich erkläre, dass mir die nachstehenden subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 1 Landessubventionsgesetz (LSubvG, Gesetzblatt 1977 Seite 42) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Subventionsgesetz (SubvG, Bundesgesetzblatt 1976 Teil I Seite 2037) sind insbesondere Tatsachen,

- (1) die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendungen von Bedeutung sind,
- (2) die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Kosten- und Finanzierungsplans, des Haushalts- und Wirtschaftsplans, der Überleitungsrechnung oder sonstiger dem Förderantrag beizufügenden Unterlagen sind,
- (3) von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49, 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendungen abhängig ist,
- (4) die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstandes beziehen (§ 1 LSubvG in Verbindung mit § 3 Absatz 2 SubvG).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 LSubvG in Verbindung mit § 4 SubvG).

Mir/uns ist auch bekannt, dass eine Verwendung der Finanzhilfe entgegen der Verwendungsbeschränkung nach § 264 StGB strafbar ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift des Antragstellers

**Nur bei Inanspruchnahme der Darlehensvarianten 1 bis 3 ausfüllen:**

<b>Erklärung der finanzierenden Bank</b>								
Wir, die	<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>	(finanzierende Bank)						
erklären uns bereit, den Vertrag mit der <b>L-Bank</b> abzuschließen und für das zinsverbilligte Darlehen gegenüber der <b>L-Bank</b> die volle Haftung zu übernehmen.								
<b>Erhält die finanzierende Bank auf diesen Antrag eine Darlehenszusage der L-Bank, kann sie dieser Zusage innerhalb von drei Wochen nach Erhalt widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb dieser Frist, gilt die Darlehenszusage als angenommen. Die L-Bank wird die finanzierende Bank in der Darlehenszusage auf die Bedeutung des Widerspruchs und seines Unterlassens hinweisen.</b>								
Wir verpflichten uns, der <b>L-Bank</b> als Bewilligungsstelle, der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Frankfurt/Main, dem Innenministerium Baden-Württemberg und dem Rechnungshof Baden-Württemberg das Prüfungsrecht einzuräumen, zu dem sich auch der Antragsteller/Endkreditnehmer verpflichtet hat.								
Ansprechpartner ist bei uns								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Name</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Telefon-Nr.</td> <td style="padding: 2px;">Fax-Nr.</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">E-Mail-Adresse</td> </tr> </table>			Name		Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail-Adresse	
Name								
Telefon-Nr.	Fax-Nr.							
E-Mail-Adresse								
Ort, Datum	Stempel, Unterschrift der Hausbank							

## Anlagen:

- bei Inhaber von Genehmigungen nach § 42 PBefG: vollständige Kopie der Liniengenehmigung mit Anlagen
- bei Auftragsunternehmern nach § 42 PBefG: Kopie des vollständigen Vertrages einschließlich Anlagen mit Auftraggeber
- Kopie der vollständigen Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) für das zu ersetzende Fahrzeug
- Kopie der letzten Bescheinigung über eine Untersuchung nach der BO-Kraft oder sonstiger Nachweis
- Bescheinigung des Finanzamtes über die Dauer der Befreiung von der Kfz-Steuer
- Kopie der Bestellung mit Auftragsbestätigung/des Kaufvertrages mit vollständiger Ausführungsbeschreibung
- Herstellerbestätigung der Kosten für nicht förderfähige Sonderausstattungen (Beifahrersitz, Küche, Toilettenanlagen; Kofferraum, der die Sitzplatzkapazität einschränkt; Bestuhlung auf dem Kinderwagenabstellplatz et cetera)
- Abmeldebescheinigung
- Nachweis einer neuen/zusätzlichen Liniengenehmigung (mit Fahrplan alt und neu)
- Sonstiges: